



Deutscher Olympischer Sportbund · Otto-Fleck-Schneise 12 · 60528 Frankfurt a. M.

VORSTAND

An alle  
potentiellen Mitglieder des Olympia Team Deutschland PyeongChang 2018

21. Dezember 2017  
dsc / -

### **Möglichkeiten der Werbung während der Olympischen Winterspiele PyeongChang 2018**

Liebe Athletinnen, liebe Athleten,  
liebe Teilmannschaftsleiter, liebe potentielle Mitglieder des Olympia Team Deutschland,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie und Euch über die verbesserten Werbemöglichkeiten bei den XXIII. Olympischen Winterspielen in PyeongChang informieren.

Wie Ihr alle wisst, definiert die Olympische Charta die Spielregeln für die Olympische Bewegung. Durch die Agenda 2020 des IOC wurde in den letzten Jahren eine Vielzahl an Änderungen angestoßen, die nun Stück für Stück umgesetzt werden. Einzelne Regularien wurden und werden überarbeitet, vereinfacht und zeitgemäß angepasst.

Dies gilt auch für die Regel 40 der Olympischen Charta. Im Sinne der Athletinnen und Athleten wurde von Seiten des IOC bereits 2015 empfohlen, das strikte Werbeverbot zu lockern und unter bestimmten Voraussetzungen auch die Werbung während des Zeitraums der Olympischen Spiele für nicht-olympische Sponsoren zu erlauben.

Der DOSB hat diese Liberalisierung aufgegriffen und bereits erfolgreich während der Olympischen Spiele in Rio 2016 umgesetzt. Die mehr als 700 eingereichten Anträge von Mitgliedern der Olympiamannschaft wurden bis auf wenige Ausnahmen genehmigt und so konnte erstmals auch während der sogenannten „frozen period“ die Zusammenarbeit von Athletinnen und Athleten mit den eigenen Partnern fortgesetzt werden. Die Botschaft an alle Teammitglieder ist eindeutig: Wir wollen Euch ermutigen, Anträge einzureichen, um die bewährte Zusammenarbeit mit Euren Partnern auch während der Olympischen Winterspiele fortsetzen zu können.

In den vergangenen Monaten wurden die verschiedenen Elemente der Regel 40 nun zusätzlich im Rahmen eines Kartellverfahrens bezüglich auf ihre Zumutbarkeit für Athleten und ihre Partner in Deutschland geprüft. In enger Abstimmung mit dem Bundeskartellamt und dem IOC haben wir nun die bisherigen Regeln und Werbebeschränkungen für ausschließlich auf Deutschland ausgerichtete Werbemaßnahmen weiter gelockert und damit erweiterte Werbemöglichkeiten für Euch geschaffen.

Das Bundeskartellamt führt zu den geplanten Veränderungen einen ergänzenden, sogenannten Markttest durch. Die beigefügten Unterlagen sind deshalb als vorläufig gekennzeichnet.

Da die Regelungen im neuen Leitfaden aber für Athleten und Sponsoren besser sind, können sie erst einmal für die kommenden Olympischen Winterspiele anstatt der bisherigen angewandt werden.

Die beigefügten Unterlagen betreffen **alle** Mitglieder des Olympia Team Deutschland (Athleten und Betreuer) und erklären die Möglichkeiten, welche die Regel 40 der Olympischen Charta nun bietet.

Bitte schaut die beigefügten Unterlagen genau an und gebt diese als Athletin und Athlet auch an Eure Berater und Sponsoren weiter. Die Verbandsvertreter möchten wir bitten, die Unterlagen an alle potentiellen Mitglieder des Olympia Team Deutschland weiterzugeben. Sie gelten gleichermaßen für Athleten, wie für Betreuer, Trainer, Ärzte, Physiotherapeuten und Funktionäre.

Gerne steht unter [athletenkommunikation@dosb.de](mailto:athletenkommunikation@dosb.de) ein Team des DOSB zur Verfügung, um Fragen zu beantworten und auch die notwendigen Prozesse partnerschaftlich zu begleiten. Auch weil wir den Leitfaden wegen der umfangreichen Verbesserungen nun erst so spät auf den Weg bringen konnten, bieten wir gerne jede Form der Unterstützung bei Rückfragen und Hilfestellungen zu den Regelungen an.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Schimmelpfennig', written in a cursive style.

Dirk Schimmelpfennig  
Chef de Mission Team Deutschland für PyeongChang2018